



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

ERSTELLUNGSBERICHT

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)
Ludwigsburg

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	1
2	Auftragsdurchführung	2
2.1	Gegenstand des Auftrages	2
2.2	Durchführung des Auftrages	2
3	Ergebnisse der Arbeiten	4
	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	4
4	Bescheinigung über die Erstellung	5

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	1.4
Allgemeine Auftragsbedingungen	2

An den Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

1 Auftrag

Der Geschäftsführer des

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg,

– im Folgenden auch kurz „Zweckverband KBL“ oder „Zweckverband“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Verbands für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 zu erstellen.

Bei diesem Bericht haben wir die Grundsätze zur Berichterstattung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Auftragsdurchführung

2.1 Gegenstand des Auftrages

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte erstellt.

Die Geschäftsführung des Verbands ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie
- die uns erteilten Auskünfte.

Entsprechend haben wir Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutsamen Ermessensspielräumen von der Geschäftsführung eingeholt.

Die Erstellung und Beurteilung des beigefügten Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 waren nicht Gegenstand des Erstellungsauftrags.

2.2 Durchführung des Auftrages

Wir haben unsere Arbeiten in Übereinstimmung mit dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt.

Danach umfasst unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Vornahme erforderlicher Abschlussbuchungen und unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weiterhin umfasst der Auftrag die Anfertigung des zugehörigen Anhangs.

Der Auftrag erstreckt sich nicht auf die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Die vorgenommenen Abschlussbuchungen basieren auf den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften ohne Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Art und Umfang unserer erforderlichen Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Wir haben die Arbeiten (mit Unterbrechungen) in den Monaten Mai und Juni 2021 bis zum 21. Juni 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Geschäftsführer hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

3 Ergebnisse der Arbeiten

Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) entstand am 9. Februar 2019, dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Verbandssatzung (§ 8 Abs. 2 S. 1 GKZ). Die Aufnahme der satzungsmäßigen Tätigkeit erfolgte am 29. März 2019 mit der Einforderung der Kapitaleinlagen, die wesentlichen Kapitaleinzahlungen erfolgten im April 2019. Für die Zeit vom 29. März bis 31. Dezember 2019 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt.

Entsprechend den satzungsmäßigen Regelungen und den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts (§ 18 Abs. 5 EigBG) finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung.

4 Bescheinigung über die Erstellung

An den Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers des Verbands. Die Erstellung und Beurteilung des beigefügten Lageberichts waren nicht Gegenstand des Erstellungsauftrags.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistung für den Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (Anlage 2) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Mannheim, den 21. Juni 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thorsten Helm
Wirtschaftsprüfer



ppa. Petra Janetzki
Steuerberaterin

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.312,00	0,00
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	7.143,00	7.143,00
	8.455,00	7.143,00
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	415.077,84	609.610,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	82,68	139,32
	423.615,52	616.893,09

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	307.424,00	307.424,00
II. Bilanzgewinn	106.999,52	278.834,97
	414.423,52	586.258,97
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	9.192,00	6.200,00
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		
	0,00	24.434,12
	423.615,52	616.893,09

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	29.3.- 31.12.2019
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	127,75	406.842,00
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	-78,81	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-171.884,39	-128.007,03
4. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-171.835,45	278.834,97

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeines

Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) wurde am 9. Februar 2019, dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Verbandssatzung (§ 8 Abs. 2 S. 1 GKZ), gegründet. Die Aufnahme der satzungsmäßigen Tätigkeit erfolgte am 29. März 2019 mit der Einforderung der Kapitaleinlagen. Für die Zeit vom 29. März bis 31. Dezember 2019 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr eingelegt.

Der Zweckverband hat seinen Sitz in 71638 Ludwigsburg, Hindenburgstraße 30/1.

Für das Rechnungswesen und die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung erstellt. Es wurden danach die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs analog angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgt nach den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden Nutzungsdauern von drei Jahren zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie der Abschreibungen werden im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

4.2 Finanzanlagen

Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) ist mit einem Kapitalanteil in Höhe von EUR 7.143,00 an der Gigabit Region Stuttgart GmbH mit Sitz in 70174 Stuttgart, Friedrichstraße 10, beteiligt. In dem Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ergab sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 850.935,82. Das Stammkapital der Gigabit Region Stuttgart GmbH beträgt EUR 50.001,00.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

4.4 Stammkapital

Das Stammkapital wird zum Nennwert bewertet.

4.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Vorsorgen für ausstehende Rechnungen enthalten.

Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

4.6 Verbindlichkeiten

Die Angaben zu Restlaufzeiten sind in der Bilanz dargestellt.

Die Verbindlichkeiten des Vorjahres sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum 31. Dezember 2020 waren sämtliche Eingangsrechnungen beglichen.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Es wurden im Geschäftsjahr keine Mittel vom Landkreis Ludwigsburg angefordert, da die laufenden Projektkosten mit den aus 2019 vorgetragenen Mittel vollständig gedeckt werden konnten.

5.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere die Umlage an die Gigabit Region Stuttgart GmbH in Höhe von EUR 141.000,00 (i. Vj. EUR 71.400,00), Aufwendungen für Rechts- und Fördermittelberatung in Höhe von EUR 17.778,16 (i. Vj. EUR 36.678,88) sowie Kosten für Sitzungsgelder incl. Aufwänden für den Vorsitz in Höhe von EUR 8.251,65 (i. Vj. EUR 11.158,30) enthalten.

6. Sonstige Angaben

6.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2020 aus Dienstleistungs-, Pachtverträgen etc. keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

6.2 Außergewöhnliche Geschäftsvorfälle

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und/oder Bedeutung.

6.3 Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr ergibt sich ein verwendungsfähiger Gewinn (Bilanzgewinn) in Höhe von EUR 106.999,52 (i. Vj. EUR 278.834,97).

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR
Gewinnvortrag	0,00	279.834,97
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+278.834,97	-171.835,45
Bilanzgewinn	278.834,97	106.999,52

Die Geschäftsführung schlägt vor, den verwendungsfähigen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Laut Sitzungsbeschluss soll der vorgetragene Betrag im kommenden Wirtschaftsjahr zur Deckung von Projektkosten genutzt werden.

6.4 Nachtragsbericht

Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

6.5 Mitglieder der Organe

Laut § 3 der Verbandssatzung sind die Organe des Zweckverbandes der Verbandsvorsitzende, der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung.

6.5.1 Verbandsvorsitzender

Vorsitzender des Zweckverbandes war bis zum 3. Januar 2020 Herr Landrat Dr. Rainer Haas und ist seit dem 11. März 2020 Herr Landrat Dietmar Allgaier.

Stellvertreter ist Herr Oberbürgermeister Michael Makurath.

6.5.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsräte	Stellvertreter
Oberbürgermeister Michael Makurath	Oberbürgermeister Gerd Maisch
Bürgermeister Thomas Schäfer	Bürgermeister Ralf Trettner
Bürgermeister Torsten Bartzsch	Bürgermeister Thomas Winterhalter
Bürgermeister Alexander Fleig	Bürgermeister Jürgen Scholz
Bürgermeister Ralf Zimmermann	Bürgermeister Klaus Warthon
Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht	Oberbürgermeisterin Ursula Keck

6.5.3 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder sind die 38 Mitgliedskommunen und der Landkreis Ludwigsburg:

Nr.	Verbandsmitglieder
1	Landkreis Ludwigsburg
2	Affalterbach, Gemeinde
3	Asperg, Stadt
4	Benningen, Gemeinde
5	Besigheim, Stadt
6	Bönnigheim, Stadt
7	Ditzingen, große Kreisstadt
8	Eberdingen, Gemeinde
9	Erdmannhausen, Gemeinde
10	Erligheim, Gemeinde
11	Freiberg, Stadt
12	Freudental, Gemeinde
13	Gemrigheim, Gemeinde
14	Gerlingen, Stadt

Nr.	Verbandsmitglieder
15	Großbottwar, Stadt
16	Hemmingen, Gemeinde
17	Hessigheim, Gemeinde
18	Ingersheim, Gemeinde
19	Kirchheim, Gemeinde
20	Kornal-Münchingen, Stadt
212	Kornwestheim, Große Kreisstadt
22	Löchgau, Gemeinde
23	Ludwigsburg, Große Kreisstadt
24	Marbach, Stadt
25	Markgröningen, Stadt
26	Möglingen, Gemeinde
27	Mundelsheim, Gemeinde
28	Murr, Gemeinde
29	Oberriexingen, Stadt
30	Oberstenfeld, Gemeinde
31	Pleidelsheim, Gemeinde
32	Remseck, Große Kreisstadt
33	Sachsenheim, Stadt
34	Schwieberdingen, Gemeinde
35	Sersheim, Gemeinde
36	Steinheim, Stadt
37	Tamm, Gemeinde
38	Vaihingen, Große Kreisstadt
39	Walheim, Gemeinde

Jede Gemeinde wird in der Verbandsversammlung durch den Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin bzw. den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und der Landkreis durch den Landrat vertreten.

6.6 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von

Herrn Viktor Kostic, Geschäftsführer, wahrgenommen.

Der Geschäftsführer erhält vom Zweckverband für seine Tätigkeit keine Bezüge.

Ludwigsburg, den 21. Juni 2021

Viktor Kostic

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungskosten				
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.390,81	0,00	1.390,81
II. Finanzanlagen				
Beteiligungen	7.143,00	0,00	0,00	7.143,00
	7.143,00	1.390,81	0,00	8.533,81

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			Kennzahlen EigBVO	
1.1.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 31.12.2020	Durchschnittlicher Restbuchwert 31.12.2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
0,00	78,81	0,00	78,81	1.312,00	0,00	5,67	94,33	
0,00	0,00	0,00	0,00	7.143,00	7.143,00	0,00	100,00	
0,00	78,81	0,00	78,81	8.455,00	7.143,00			

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL), Ludwigsburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1 Grundlagen

Die Versorgung von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Bürgern sowie öffentlichen Einrichtungen mit einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Breitbandversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor und damit von maßgeblicher struktur- und wirtschaftspolitischer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist zur Umsetzung und Beschleunigung des Breitbandausbaus im Landkreis Ludwigsburg ein Zusammenschluss des Landkreises sowie kreisangehöriger Städte und Gemeinden zu einem Zweckverband erfolgt.

Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) wurde am 9. Februar 2019, dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Verbandssatzung (§ 8 Abs. 2 S. 1 GKZ), gegründet. Die Aufnahme der satzungsmäßigen Tätigkeit erfolgte am 29. März 2019 mit der Einforderung der Kapitaleinlagen. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 307.424 und wurde im Wesentlichen im April 2019 eingezahlt.

Der Lagebericht wurde unter Beachtung der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Soll-Ist-Vergleich

	Bezeichnung	Plan- ansatz 2020	Ergebnis 1.1. bis 31.12.2020	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
	sonstige betriebliche Erträge (Zuwendungen)	606.769,32	0,00	-606.769,32
	sonstige betriebliche Erträge (Zuwendungen für GRS GmbH)	142.800,00	0,00	-142.800,00
	Sonstige Erträge (Zuwendungen aus Übertrag Kreishaus-halt)	238.830,00	0,00	-238.830,00
	Sonstige Erträge (übrige)	0,00	127,75	127,75
1	Betriebserträge gesamt	988.399,32	127,75	-988.271,57-
	Personalaufwand	333.985,68	0,00	-333.985,68
2	Summe Personalaufwand	333.985,68	0,00	-333.985,68
	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	78,81	78,81
	Umlage an die Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS)	142.800,00	141.000,00	-1.800,00
	Raummiete und laufende Kosten (Kostenpauschale LRA LB)	28.983,64	0,00	-28.983,64
	Telefon und Portokosten	500,00	0,00	-500,00
	Bürobedarf	300,00	935,60	635,60
	Sachverständige und Beratungskosten	200.000,00	2.302,65	-197.697,35
	Sach- und Dienstleistungen (Steuerberater)	15.000,00	15.475,51	475,51
	Werbe- und Reisekosten	1.000,00	298,00	-702,00
	Fortbildung	8.000,00	0,00	-8.000,00
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten/ Sitzungsgelder	11.500,00	8.251,65	-3.248,35
	Versicherungen	3.500,00	3.614,33	114,33
	Geschäftsausgaben	4.000,00	6,65	-3.993,35
	Digitalisierungsprojekte	238.830,00	0,00	-238.830,00
3	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	654.413,64	171.963,20	-482.450,44
4	Jahresergebnis nach Handelsrecht	0,00	-171.835,45	-171.835,45

2.2 Ertragslage

Umsatzerlöse

Die jährlich angeforderten Mittel, die am Ende des Wirtschaftsjahres nicht verbraucht wurden, sind in Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern wahlweise an den Landkreis Ludwigsburg zurückzuerstatten oder für die Deckung künftiger Kosten zu verwenden. Aus dem Wirtschaftsjahr 2019 wurden nicht verbrauchte Mittel in Höhe von EUR 278.834,97 auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen um diese Mittel zur Deckung für vorgesehene Digitalisierungsprojekte zu verwenden. Dabei soll. Vorrangig ein sog. LoRaWAN Netz für den Landkreis aufgebaut werden, um Smart City Digitalisierungsprojekte der Landkreiskommunen zu ermöglichen.

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Umlagen sowie Zuwendungen für die GRS GmbH wurden von dem Landkreis Ludwigsburg aufgrund der ausreichenden liquiden Mittel daher nicht angefordert

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden in geringer Höhe Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt.

Personalaufwand

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde in der Annahme erstellt, dass die Kosten für Personal vom Zweckverband selbst getragen werden. Da das Personal von Landkreis Ludwigsburg jedoch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind entgegen des Planansatzes keine Personalkosten entstanden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Abschreibung auf Sachanlagen beruht auf die Anschaffung eines Tablets.

Die Umlage an die Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS), Stuttgart, wurde im Wirtschaftsplan ungekürzt auf Basis von 12 Monaten angesetzt und angefordert. Die Differenz zwischen Plan- und Ist-Ansatz beruht auf die befristete Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für die Monate Juli bis Dezember.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde ebenfalls in der Annahme erstellt, dass die Raumkosten vom Zweckverband selbst getragen werden. Da auch die Räumlichkeiten von Landkreis Ludwigsburg unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind keine Raumkosten entstanden.

Die Aufwendungen für Sachverständige und Beratungskosten wurden in geringer als veranschlagt benötigt. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Mittel für Rechts- und Beratungskosten für Ausschreibungsverfahren erst im Jahr 2021 zu erwarten sind. Die angefallenen Mittel bestehen hauptsächlich aus Rechts- und Fördermittelberatung umfassen Markterkundungsverfahren des Beratungsbüros Geo Data. GmbH. Hinzu kommen die steuerliche Beratung sowie Kosten für die laufenden Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Fortbildungen wurden aufgrund der Pandemielage nicht in Anspruch genommen.

Die weiteren angefallenen Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf verschiedene Werbemaßnahmen und diverse Bürokosten.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 171.835,45 (i. Vj. Jahresüberschuss EUR 278.835) erzielt, da in 2020 vom Landkreis Ludwigsburg keinerlei Mittel angefordert wurden. Der Jahresfehlbetrag wird durch die aus dem Vorjahr vorgetragenen unverbrauchten Mittel gedeckt. Es ergibt sich daher nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 278.834,97 ein Bilanzgewinn von EUR 106.999,52.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 423.615,52 (i. Vj. EUR 619.893).

Das Vermögen des Zweckverbands besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung an der GRS GmbH in Höhe von EUR 7.143,00 (i. Vj. EUR 7.143,00) sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 415.077,84 (i. Vj. EUR 609.611).

Das Gesamtkapital besteht im Wesentlichen aus Eigenmitteln. Die Eigenkapitalquote, das heißt der Anteil des Eigenkapitals in Höhe von EUR 414.423,52 (i. Vj. EUR 586.258,97) am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von EUR 586.258,97 (i. Vj. EUR 616.893,09), beträgt 97,8 % (i. Vj. 95,0 %). Die Fremdmittel setzen sich aus kurzfristigen Rückstellungen, insbesondere für ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusserstellung (sowie im Vorjahr für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) zusammen.

Es wurden weder Kredite für Investitionen noch Kassenkredite aufgenommen.

3 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1. Januar 2020	586.258,97
– davon gezeichnetes Kapital: EUR 307.424,00 –	
– davon vorgetragene unverbrauchte Mittel 2019: EUR 278.834,97 –	
Jahresfehlbetrag (genutzte unverbrauchte Mittel 2019)	-171.835,45
Stand 31. Dezember 2020	414.423,52

3.2 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Kosten und Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres gebildet, sofern sie zu Ausgaben im folgenden Jahr führen. Es handelt sich um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Kosten für die Kassenprüfung 2020 und die Jahresabschlusserstellung. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschlusskosten 2019	5.200,00	5.078,13	121,88	0,00	0,00
Kassenprüfung 2019	945,00	945,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalsteuer für Geschenke	55,00	0,00	0,00	42,00	97,00
Jahresabschlusskosten 2020	0,00	0,00	0,00	5.650,00	5.650,00
Finanzbuchhaltung 2020	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Kassenprüfung 2020	0,00	0,00	0,00	945,00	945,00
	6.200	6.023,13	121,88	9.137,00	9.192,00

4 Künftige Entwicklung (Chancen und Risiken)

Der Zweckverband finanziert sich ausschließlich über die Umlagen des Landkreises Ludwigsburg.

Da der Zweckverband in der Hauptsache koordinierende und keine investiven Aufgaben wahrnimmt, ist die Ausgabenseite weitestgehend absehbar und kalkulierbar. Eine der Voraussetzungen ist die Stabilität der Umlage an die Gigabit Region Stuttgart GmbH, mit eine der größten Ausgabenpositionen. Auch hinsichtlich der Kosten für externe Beratung ist gerade in den Anfangsjahren noch ein gewisser Unsicherheitsfaktor vorhanden. Hier tritt der Zweckverband als Dienstleister für die Kommunen auf und unterstützt die Kommunen bei vergabe-, wettbewerbs- und beihilferechtlichen Fragestellungen.

Der Zweckverband hat in dem ersten Geschäftsjahr ein positives Ergebnis von EUR 278.834,97 erzielen können, welches auf Beschluss des Verwaltungsrats in das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen wurde. In 2020 wurden keine weiteren Mittel benötigt und somit auch nicht vom Landkreis eingefordert.

Die Beratungskosten für geförderten Breitbandausbau werden im Jahr 2021 zum ersten Mal in signifikanter Höhe benötigt. Dabei werden teilweise Fördermittel genutzt, um die entstehenden Kosten wieder auszugleichen. Das bedeutet, dass die angesetzten Kosten teilweise wieder durch Fördermittel refinanziert werden können. Allerdings kann die Höhe des Betrages noch nicht genau beziffert werden.

Ludwigsburg, den 21. Juni 2021

Viktor Kostic
Geschäftsführer
Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)

Anlage 2

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.